

---

**182/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 14.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Josef Muchitsch,...  
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend **Schwerarbeitsregelung**

Mit 1. Jänner 2007 wird mit der Schwerarbeitsregelung der Pensionsharmonisierung der zweite Teil der so genannten Schwerarbeitsregelung in Kraft treten.

Diese unsoziale Regelung wird es z.B. nur wenigen Beschäftigten im Bauwesen ermöglichen, als „Schwerarbeiter“ früher in Pension gehen zu können, dies allerdings mit Abschlägen.

Alle übrigen SchwerarbeiterInnen werden nicht in der Lage sein, die Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen.

Im Baubereich gibt es lediglich 558 von den insgesamt bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gemeldeten 127.393 Beschäftigten (Stand 7.12.2006), die älter als 60 Jahre sind. Alle übrigen sind auf Grund gesundheitlicher Schädigungen, die durch die schwere Arbeit verursacht wurden, gezwungen, die Invaliditätspension in Anspruch zu nehmen bzw. werden in die Arbeitslosigkeit „abgeschoben“. Sie alle können diese so genannte Schwerarbeitsregelung nicht in Anspruch nehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### Anfrage:

- 1) Warum wurden die Zugangskriterien zur Schwerarbeitsregelung so ausgerichtet, dass sie in der Praxis von kaum einem Schwerarbeiter/einer Schwerarbeiterin erfüllt werden können?
- 2) Werden Sie, als derzeit verantwortliche Ministerin Maßnahmen setzen, um die Schwerarbeitsregelung so zu verändern, dass schwer arbeitende Menschen auch tatsächlich die Möglichkeit haben, die Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen?
- 3) Werden die Anspruchsvoraussetzungen auf ihre praktische Relevanz überprüft und neu definiert?
- 4) Wird ein früherer Pensionsantritt für SchwerarbeiterInnen ohne Abschläge ermöglicht werden, und dies auch für jene, die aus gesundheitlichen Gründen gezwungen sind, vor dem 60. Lebensjahr aus dem Berufsleben auszuschneiden?
- 5) Warum wurden Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, wie z.B. die Schwerarbeitsstudie von WIFO und FORBA, die von Gewerkschaft Bau-Holz und Arbeiterkammer in Auftrag gegeben wurde, und die praxisorientierten Vorschläge der Sozialpartner vom verantwortlichen Bundesministerium nicht in die Diskussion um die Schwerarbeitsregelung aufgenommen und warum haben sie in dieser keinen Niederschlag gefunden?
- 6) Ist es mit der geplanten unsozialen Schwerarbeitsregelung beabsichtigt, dass nur wenige schwer arbeitende Menschen einen Anspruch erwerben?